



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/095/2018	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Kreuzungsvereinbarung Dobelmühle - Nachtrag			
Ausgangssituation: Bei einer Begehung des Bahnübergangs „Dobelmühle“ in Blönried-Steinenbach im Februar 2014 durch Vertreter der Deutschen Bahn AG wurden Mängel in der Betriebssicherheit festgestellt. Der Bahnübergang wurde durch eine Blinklichtanlage mit insgesamt vier Blinklichtern ohne Halbschranken gesichert. Die Fahrbahnbreite am Bahnübergang war nicht ausreichend, so dass zwei regelmäßig auftretende Bemessungsfahrzeuge (Kraftomnibusse) ungehindert aneinander vorbeifahren konnten. Die Zufahrt wurde für Kraftomnibusse gesperrt. Für die Engstelle wurde zudem eine Vorrangregelung mit Z 208 und Z 308 angeordnet. Die Schleppkurvenproblematik besteht darin, dass die Fahrbahn in geringem Radius über den Bahnübergang verläuft. Der Richtungswechsel hinter dem Bahnübergang beträgt nahezu 90 Grad. Die Übersicht am Bahnübergang muss regelmäßig durch Freischnitt hergestellt werden. Für einen richtlinienkonformen Umbau des Bahnübergangs, so dass die Zufahrtsbeschränkungen aufgehoben werden können und eine Langsamfahrstelle nicht eingerichtet werden muss, muss die Fahrbahn ca. 30 m vor und hinter dem Bahnübergang verbreitert werden. Die Erneuerung des Bahnübergangs Dobelmühle sieht folgende Maßnahmen vor: • Einbau einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken, • eine akustische Warneinrichtung für Fußgänger und Radfahrer, • ein Bahnübergangsbelegtmelder, • die Verbreiterung des Bahnüberganges, • Anpassungsmaßnahmen am Ortsweg. Von der Bahn war geplant die Maßnahme in 2015 durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden mit rd. 510.000 € ermittelt. Da es sich bei dem Bahnübergang Dobelmühle um eine Bahnkreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt und die ermittelten Kosten kreuzungsbedingt sind, müssen die Kosten von der Deutschen Bahn Netz AG, vom Straßenbaulastträger (Stadt Aulendorf) und vom Bund zu je einem Drittel getragen werden. Der Anteil für die Stadt Aulendorf beträgt somit rd. 170.000 €. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2015 eingestellt. Eine akustische Warneinrichtung für Fußgänger und Radfahrer sowie der Bahnübergangsbelegtmelder wurden als Sofortmaßnahmen eingebaut um den Kreuzungsbetrieb aufrecht erhalten zu können.			

Im November 2017 wurde die Maßnahme vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigt und von der Deutschen Bahn ausgeschrieben. Aufgrund deutlicher Kostensteigerungen wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Aufgrund der höheren Planungstiefe und einzuhaltenden Nebenbestimmungen aus der Genehmigung haben sich inhaltliche Änderungen bzgl. der Art und des Umfanges der Maßnahme ergeben, die Kostensteigerungen im Vergleich zum Planungsstand 2014 verursachen.

Weiter wurde die Kostenermittlung aus 2014 nicht auf einen späteren Baubeginn der Maßnahme fortgeschrieben.

Diese Kostensteigerung wird durch die marktpreisliche Entwicklung der Angebote speziell für die Straßen- und Tiefbauarbeiten verstärkt. Nach Aussage der Deutschen Bahn kann die Nachfrage nach Leistungen in den Gewerken Straßen- und Tiefbau kaum noch gedeckt werden. Die Bauunternehmen boten die ausgeschriebenen Leistungen zu signifikant höheren Einheitspreisen an, als dies in der Kostenermittlung erwartet worden war.

Die Vereinbarung über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist daher fortzuschreiben und mit einem Nachtrag zu versehen. Die Gesamtkosten haben sich auf 868.353 € erhöht. Der Anteil der Stadt Aulendorf als Straßenbaulastträger beläuft sich nun auf 289.451 €. Dies stellt eine Erhöhung von rd. 120.000 € dar.

Von den ursprünglich veranschlagten Haushaltsmitteln stehen von rd. 138.000 € zur Verfügung. Im Haushalt 2019 sind weitere Mittel in Höhe von 152.000 € zu veranschlagen.

Die Deutsche Bahn möchte die Maßnahme nun erneut ausschreiben.

Die neue Inbetriebnahme des Bahnübergangs Dobelmühle ist für den 03.05.2019 geplant.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Aulendorf stimmt der 1. Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme zu.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

Anlagen:

1. Nachtragsvereinbarung

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 02.11.2018